

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Finanz- und Vermögensdirektion

Bearbeiterinnen A8:

Mag.^a Julia Langbauer-Schneeberger

Mag.^a Sandra Gessl

Ausschuss für Finanzen,
Beteiligungen und Immobilien

BerichterstätterIn

GRⁱⁿ D. Schönberger

Graz, 21.09.2023

Vors. GRG. Rachenberger

GZen.:

A8 - 031806/2006/151

A8 - 205499/2022-88

Betreff: Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- u.
Verwaltungs GmbH (kurz: Stadion Graz-Liebenau GmbH);
Sicherheitsmaßnahmen bzw. -vorkehrungen;
UEFA-Auflagen;

- I. Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz
gem. § 87 (4) des Statuts der Landeshauptstadt
Graz; Umlaufbeschluss
- II. Budgetvorsorge 630.000,00 Euro für 2023

Bei der Stadion Graz-Liebenau GmbH handelt es sich um eine 100%ige Beteiligung der Stadt Graz, welche in Liebenau die Merkur Arena und das Merkur Eisstadion sowie in Andritz den Sport-Campus Weinzödl betreibt. Die Führung des gesamten Geschäftsbetriebes erfolgt auf Basis eines Betriebsführungsvertrages durch die MCG Graz e.gen.

I. Ausgangslage – Investitionsmaßnahmen Merkur Arena

Aufgrund des Verlaufs der heurigen Spielsaison kann erwartet werden, dass es im nächsten Jahr zwei Erstligisten in Graz gibt. Ist das der Fall, könnte es zu Problemen mit rivalisierenden Fangruppen kommen. Die Erfahrungen beim Stadt-Derby im Oktober 2022, den darauffolgenden Krawallen und Zerstörungen beim Spiel gegen Feyenoord Rotterdam sowie der Personensturz beim Spiel SK Sturm Graz gegen Austria Wien zeigen den dringenden Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erweiterung der Sicherheitsvorkehrungen auf. Von der Bau- und Anlagenbehörde der Stadt Graz sowie der Polizei wurden aus diesen Gründen diverse Sicherheitsauflagen bzw. -maßnahmen erteilt bzw. aufgetragen, sowie dringende Empfehlungen abgegeben.

Die seit Mai 2023 gültigen *UEFA-Regulations* für die Champions League bzw. die Europa League erfordern zudem weitere Maßnahmen. Sollte einer Umsetzung dieser zwingend zu erfüllenden Maßnahmen nicht nachgekommen werden, droht die Merkur Arena als Austragungstätte für einen Teil internationaler Spiele nicht mehr zugelassen zu werden. Dies würde dazu führen, dass der SK Sturm seine Spiele z.B. nach Klagenfurt oder Wien verlegen müsste, was neben einem Imageschaden auch erhebliche Einnahmeverluste für die Stadion Graz-Liebenau GmbH zur Folge hätte.

Es handelt sich zusammenfassend um folgende (zwingend) erforderliche Maßnahmen:

- Sicherheitszäune, Auswärts-Sektor
- Zugänge bzw. Drehkreuze, Auswärtssektor
- Erweiterung TV-Compound
- Medien-, Kommentatoren- u. Kameraplätze
- Hospitality - Flächen u. -Einrichtungen

Bei den Drehkreuzen handelt es sich um eine Empfehlung der Bau- und Anlagenbehörde sowie der Polizei. In den *UEFA-Regulations* werden diese jedoch als zwingend erforderlich bezeichnet.

Aus den oben erläuterten Gründen wird seitens der Geschäftsführung der Stadion Graz-Liebenau GmbH um die Genehmigung einer Investition im Bereich der Merkur Arena iHv. 630.000,00 EUR angesucht.

Der genannte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- **AUFLAGEN BZW. EMPFEHLUNGEN BEHÖRDE (Bau-/Anlagenbehörde, Polizei)**

Maßnahme	Anmerkung	Kosten in EUR
Auswärts-Sektoren 26, 27, Sicherheitszäune (unüberwindbare Höhe, druckbeständig, Enden abgekantet, variabler Sichtschutz)	Architekt u. Statiker müssen beigezogen werden Abschluss (je nach Lieferzeit): Winterpause 2023 24	300.000,00
Drehkreuze NEU (Vereinzelungs- anlage bzw. Portaldrehkreuze mit min. 4 bis 6 Eingängen)	Lieferzeit 8 bis 12 Wochen Abschluss: Länderspielpause Oktober (9. bis 17.10.)	130.000,00
21 Überwachungskameras für Außenbereich, Umstellung auf Digitalkameras inkl. Leitungen	Abschluss: Mitte September	40.000,00

- AUFLAGEN UEFA

Maßnahme	Anmerkung	Kosten in EUR
TV-Compound (Auflage für Qualifikation, Playoff u. Gruppenphase min. 1.000 m ²)	Abgestimmt mit Fa. Granit (wg. Unterbau, Tiefgarage) Abschluss: bis Beginn Gruppenphase (ab 21.9.)	30.000,00
Medien Center (75 Arbeitsplätze indoor inkl. Strom u. Internet)	Erweitern über Sponsor- bzw. Münzer-Lounge (Polizei mit PI Stadion in ehemaliges AMB-Büro umgesiedelt) Abschluss: erfolgt	10.000,00
Medien-Tribüne (bis zu 100 Plätze, davon 30 bzw. 45 Kommentatoren- plätze, inkl. Strom, Telefon- u. Internetanschluss)	Umbau Sitze, Überbau einer Tribünenreihe mit Pulten. 80 Presseplätze NEU, inkl. der Steckpulte 100 Plätze möglich Abschluss: bis Beginn Gruppenphase (ab 21.9.)	120.000,00
VIP-Hospitality (Kapazität dzt. 700 Plätze, UEFA beansprucht bis zu 350 Plätze)	VIP-Zelt Eventfläche, vor Eishalle B	Abwicklung u. Kosten über SK Sturm
Gesamtkosten (= Auflagen/Empfehlungen Behörde + Auflagen UEFA)		630.000,00

Zwischen der Stadt Graz und der Stadion Graz-Liebenau GmbH wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2021, GZ: A8 031806/2006/0134, ab dem Geschäftsjahr 2021 ein neuer Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, wonach die Stadt Graz den jeweiligen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der Gesellschaft übernimmt, maximal jedoch pro Jahr einen Jahresfehlbetrag iHv. 5.000.000,00 EUR. Durch die Genehmigung der genannten Investition im Bereich der Merkur Arena kommt es zu keiner Überschreitung der im Ergebnisabführungsvertrag festgelegten Grenze. Eine Veränderung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der Stadion Graz-Liebenau GmbH ist nicht beabsichtigt.

II. Budgetvorsorge 630.000,00 Euro für 2023:

Betreffend der 630.000,00 Euro erfolgt keine Zahlung der Stadt Graz an die Stadion Graz-Liebenau GmbH. Es erfolgt eine Erhöhung des Investitionsbudgets ohne Sondergesellschafterzuschuss.

Die Investition iHv. 630.000,00 EUR ist im aktuellen Wirtschaftsplan nicht enthalten und in den Wirtschaftsplan 2023 bis 2027 aufzunehmen.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 bis 2027, erfolgt die Bedeckung durch eine Abbuchung aus dem Investitionsfonds von insgesamt 630.000,00 EUR.

Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Gemäß § 87 (4) des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr. 118/2021, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Stadion Graz-Liebenau Vermögenswertungs- und Verwaltungs GmbH, StR Manfred Eber, die Ermächtigung zur Stimmabgabe im Umlaufwege durch den Gemeinderat zu erteilen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle gemäß 87 (4) iVm § 93 (1) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr 118/2021, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Stadion Graz-Liebenau Vermögenswertungs- und Verwaltungs GmbH, StR Manfred Eber, wird ermächtigt, im Umlaufwege folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der (Art der) Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 (2) GmbHG wird zugestimmt.
2. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Genehmigung einer Investition iHv. 630.000,00 EUR betreffend die Einrichtung von Sicherheitsvorkehrungen sowie Umsetzung der UEFA-Auflagen wie im Motivenbericht ausgeführt.
3. Die Investition iHv. 630.000,00 EUR ist im aktuellen Wirtschaftsplan nicht enthalten und in den Wirtschaftsplan 2023 bis 2027 aufzunehmen.
4. Der Budgetvorsorge sowie der Entnahme aus dem Haus Graz Investitionsfonds wird zugestimmt.

Beilage:

1. Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Julia Langbauer-Schneeberger

(elektronisch unterschrieben)

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Sandra Gessl

(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Johannes Müller

(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber

(elektronisch unterschrieben)


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 21.9.23


Johannes Müller


Manfred Eber


Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>21.9.23</u>		Der/die SchriftführerIn:	
		<i>i.V. M</i>	

	Signiert von	Langbauer-Schneeberger Julia
	Zertifikat	CN=Langbauer-Schneeberger Julia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-09-14T14:04:11+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-09-14T14:18:34+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-09-14T14:28:23+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-09-14T15:37:08+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Umlaufbeschluss

**der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH
8041 Graz, Stadionplatz 1**

Gesellschafterin:	Anteil am Stammkapital:	
	Absolut	in %
Stadt Graz	€ 36.336,42	100 %

Die Geschäftsführung beantragt über nachstehende Anträge im Umlaufwege zu beschließen:

1. Der (Art der) Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 (2) GmbHG wird zugestimmt.
2. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Genehmigung einer Investition iHv. 630.000,00 EUR betreffend die Einrichtung von Sicherheitsvorkehrungen sowie Umsetzung der UEFA-Auflagen wie im Motivenbericht ausgeführt.
3. Die Investition iHv. 630.000,00 EUR ist im aktuellen Wirtschaftsplan nicht enthalten und in den Wirtschaftsplan 2023 bis 2027 aufzunehmen.

<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
Stadt Graz	ja/nein		

StR Manfred Eber